

Die paar tausend Thaler, welche der „National-Dank-Stiftung“ dadurch zufließen, obwohl sie von den übrigen Kalender-Verlegern gern in Gemeinschaft auch aufgebracht worden wären, ließen leider über alle begründeten Einwendungen hinweg sehen.

Neuerdings hat eine ähnliche Manipulation Seitens eines in Berlin eben zugezogenen Verlegers stattgefunden. Derselbe wandte sich an den Vorsteher des „National-Danks“, den Generalmajor von Malizewsky, mit dem Ansuchen, die von ihm so eben gegründete und mit vieler Ostentation ins Leben gerufene Frauenzeitung „Bazar“ durch die Organe des Vereins, wie Treubunds-Stiftungen Preussischer Jungfrauen u. u., verbreiten zu helfen. Als Aequivalent wurde von ihm für die Stiftung ein bestimmter Rabatt offerirt, welchen man bestens acceptirte und dafür die sämtlichen Preussischen Jungfrauen patriotischer Treubunds- und anderer Vereine zur Subscription aufforderte. (Gratuliren können sich dazu viele der Herren Sortimenten, welche von den Abnehmern anderer Musterzeitungen gewiß so manche dadurch einbüßen werden, daß solche von Seiten der „National-Dank-Stiftung“ von jetzt ab den „Bazar“ empfangen!)

Jedenfalls verdient ein solches Treiben ernstlich gerügt zu werden, und es wäre wohl an der Zeit, daß die hohen Landesbehörden diesen Mißbräuchen ein Ziel setzten. Welcher patriotisch gesinnte Mensch hätte nicht ein Herz für die im Kampfe unfähig gewordenen Mitbürger; aber wenn Beiträge auf solche Weise eingetrieben werden sollen, so hört Verschiedenes auf. Da würde es noch viel ersprißlicher sein, wenn der Vorstand des „National-Danks“ dem ganzen deutschen Buchhandel die Offerte machte, gegen höchsten Rabatt seine Erzeugnisse **Behufs porto- und steuerfreien Vertriebes** einzusenden. Dann geschähe wenigstens das, was dem Einen recht und dem Andern billig wäre, und es läge noch eine Art Consequenz darin. Geht es aber so fort und benutzen noch viele andere Verleger die schöne Gelegenheit, diese neue Art Absatz durch **steuer- und abgabefreie Colportage** für ihre Zwecke auszubenten, so ist ein Ende nicht abzusehen, und die „National-Dank-Stiftung“ verwandelt sich in ein großes Buchhandlungs- und Colporteur-Geschäft.

Ein preussischer Buchhändler.

Eintracht macht stark.

In der Beilage der A. A. Stg., ich glaube vom 24. Decbr. v. J., steht ein Aufsatz, der sich über die Verhältnisse der deutschen Schriftsteller und Verleger gegenüber den Gesetzen ausspricht, die ihnen Schutz gewähren sollen*).

Wer sich in dem einen oder andern Falle befindet, den möchte ich auf genannten, sehr lesenswerthen Aufsatz hinweisen, der, um seinen Inhalt kurz anzugeben, und wenn ich ihn recht aufgefaßt habe, auf die mangelhafte Gesetzgebung unsers Vaterlandes in dieser Hinsicht eingeht, wo ein Staat das Verhältniß des Schriftstellers oder Künstlers und Verlegers gegen einander und den ihnen zu gewährenden Schutz ganz anders aufgefaßt hat, als ein anderer Staat, so daß bei Conflicten nicht selten die gehoffte Hülfe ganz ausbleibt. Der Verf. vergleicht z. B. damit den Vortheil des einheitlichen Schutzes, der seinen Angehörigen vom franz. Staate gewährt wird, und hebt lobend den richtigen Scharfblick und die Rührigkeit der franz. Verleger hervor, die, dem unumstößlichen Grundsatz huldigend: **Einheit macht stark** — sich gemeinschaftlich für das In- und Ausland verbunden haben, sich gegenseitig, wo auch immer das Recht eines Einzelnen verletzt sein mag, zu schützen, und

*) Nach Abfassung kommt mir die Nummer 162 dieses Bl. zu Händen, aus der ich ersehe, daß die Redaction den bezüglichen Aufsatz vollständig aufgenommen hat.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

durch ihre Vereinigung das durchzusehen, was einem Einzelnen nie gelingen würde.

Von der Zweckmäßigkeit eines solchen Vereins brauche ich meinen Lesern gegenüber nichts zu erwähnen; nur den Wunsch möchte ich hinzufügen, daß unter uns Männer von Einsicht und Einfluß, die Zweckmäßigkeit erkennend, recht bald Schritte thun möchten, eine ähnliche Vereinigung deutscher Verleger ins Werk zu richten.

Ein solcher Bund, der die Rechte und Vortheile eines jeden Einzelnen vertrat und förderte, sollte auch unser Buchhändlerverein sein oder werden. Dann müßte freilich das jetzige Gebäude, das in keiner Hinsicht mehr allen Bedürfnissen entspricht, verlassen und ein neues aufgerichtet werden, das, unter Allgemeinwohl fördernden Gesetzen, jedem Mitgliede Schutz gewähren könnte und steter Verbesserung fähig wäre! — Hamburg, Januar 1855.
Heubel.

Aus Leipzig.

Mehrere Buchhändler aus deutschen Bundesländern, in welchen die Publication des Bundes-Preßgesetzes erfolgt ist, haben, um den ihnen hierdurch drohenden Eventualitäten auszuweichen, Commanditfirmen in den größeren deutschen Staaten, welche von der Verkündung des Bundesgesetzes voraussichtlich Abstand nehmen werden, begründet. Wie das „C. B.“ berichtet, ist von Seiten einer einzigen Regierung, welche das Bundesgesetz bereits zur Anwendung bringt, die Zulässigkeit der Concessionirung für solche Fälle, in welchen dem Concessionar die Concession in einem andern Bundeslande entzogen ist, in Frage gestellt. Es handelt sich hierbei nur um abstracte Erörterungen, die allem Vermuthen nach für die Betheiligten ohne practische Bedeutung bleiben werden, da, so viel bekannt ist, die betreffenden Commanditen vorsorglich eher begründet sind, als das Bundesgesetz in dem betreffenden Staate verkündet wurde, und es dürfte überhaupt die Auffassung maßgebend sein, daß das Bundes-Preßgesetz in den hierher gehörigen Beziehungen noch einer authentischen Declaration bedarf.

Hannover, 27. December.

Die Publication des Bundes-Preßgesetzes, welche in unserem Lande noch nicht erfolgt ist, dürfte bald zu erwarten sein; wenigstens ist die dazu erforderliche Verordnung bereits berathen und im Justizministerium ausgearbeitet worden.

Ueber Schleicherei im Sortimentbuchhandel

gibt es täglich eine Menge Commentare, welche jedoch nothwendig zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder des ordnungsmäßigen Buchhandels gelangen müssen.

Der hiesige Buchdrucker und Schreibmaterialienhändler, Herr Ehlers, welcher auch die Concession zum Buchhandel besitzt, hat sich nämlich öffentlich erboten, alle von anderen Buchhandlungen angekündigten Werke stets zu billigeren Preisen zu liefern. Bei einer Weihnachts-Anzeige heißt es sogar: „neue Sachen oft unter der Hälfte des Ladenpreises“. Sogar Zeitschriften pro 1855 wurden einer hies. Lesegesellschaft mit 15% Rabatt zu liefern versprochen.

Ob eine derartige Herabwürdigung unseres Sortimentsgeschäfts (nicht Antiquarhandel) auch für die Herren Verleger Segen bringend sein kann, mögen sich dieselben selbst sagen.

Einbeck, Jan. 1855.

Aug. Eggeling.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Amerikanische Literatur.

ATLEE, W. F., Notes of M. Bernard's Lectures on the Blood; with an Appendix. 12. (Philadelphia.) London.